

Haushaltssatzung

der Gemeinde Vollersode für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Vollersode in der Sitzung am 15.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.418.500 Euro	2.547.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.428.600 Euro	2.534.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.200 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.326.300 Euro	2.452.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.249.300 Euro	2.350.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	441.800 Euro	151.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.706.900 Euro	156.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	335.400 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.000 Euro	17.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 335.400 Euro festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 15.03.2018.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Vollersode vom 15.03.2018 sieht folgende Hebesätze vor:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.500 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Vollersode, den 15. März 2018
Gemeinde Vollersode

(Angela Greff)
Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23. April bis 02. Mai 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-vollersode/haushaltsdaten/> abzurufen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hambergen, den 19.04.2018
Die Bürgermeisterin:
Angela Greff